

# „Einzigartige Institution in Europa“

**Univ.-Prof. Dr. Gerhart Wielinger, seit Oktober 2007 Vorsitzender des Menschenrechtsbeirats (MRB), über seine Erfahrungen in dieser Funktion.**

## Was hat Sie an der Übernahme des MRB-Vorsitzes gereizt?

Wielinger: Als ich 2007 gefragt wurde, ob ich mir diese Funktion vorstellen könnte, habe ich mich zunächst darüber informiert, worum es geht. Bald hatte ich die Meinung gewonnen, ich könne mir die Aufgabe zutrauen und auf Grund meiner Erfahrungen in der Verwaltung und meiner wissenschaftlichen Befassung mit dem Thema Grundrechte eine positive Entwicklung weiter vorantreiben. Zudem soll sowohl der Bevölkerung als auch der Sicherheitsverwaltung weiterhin das Bewusstsein vermittelt werden, dass der Menschenrechtsbeirat eine für alle Seiten positiv wirkende Institution ist.

## Inwieweit hat Ihnen Ihre langjährige Tätigkeit in der Verwaltung geholfen?

Wielinger: Viele in der Bundesverwaltung Tätige kennen mich von meiner früheren Arbeit her; es bedurfte daher keines langen „Beschnuppers“, sondern ich konnte an Früheres anknüpfen. Durch meine langjährige Tätigkeit in der staatlichen Verwaltung ist mir auch so manche für den Beirat wesentliche Problemstellung geläufig gewesen, zum Beispiel aus dem Flüchtlingsbereich.

## Wie sehen Sie die Rolle des Beirats gegenüber dem Innenministerium?

Wielinger: Wir dürfen nicht übersehen, dass mit dem Beirat eine in Europa einzigartige Institution geschaffen worden ist, die bewirkt, dass die Tätigkeit der österreichischen Polizei im Vergleich mit anderen die transparenteste ist. Das BMI weiß, dass der Menschenrechtsbeirat ein kritisches Gegenüber ist, aber kein „Wau-Wau“, der jedenfalls zubeißen möchte. Er bringt auch Sinn und Verständnis für die Sicherheitsverwaltung mit und kann immer wieder aufzeigen, dass manche menschenrechtlich relevanten Probleme ihren Ursprung auch in bestimmten Arbeitsbedingungen haben. Der Beirat hat also gleichsam auf eine Win-Win-Situation als Ergebnis seiner Tätigkeit hinzuwirken. So ist es gegenüber dem Minister oder der Ministerin absolut



**MRB-Vorsitzender Prof. Gerhart Wielinger: „Die Sicherheitsexekutive bewältigt Konfliktsituationen heute anders als vor zehn Jahren.“**

möglich, die Erfüllung von Forderungen des Menschenrechtsbeirats voranzutreiben und zugleich ein Klima des wechselseitigen Respekts zu pflegen.

## ZUR PERSON

### Univ.-Prof. Dr. Gerhart Wielinger

wurde am 16. Oktober 2007 von Innenminister Günther Platter zum neuen Vorsitzenden des Menschenrechtsbeirats bestellt – als Nachfolger von Dr. Erwin Felzmann. Wielinger, 1941 in Graz geboren, studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Graz und Caen (Frankreich) und Französisch am Dolmetsch-Institut der Universität Graz, promovierte 1966 zum Dr. iur. und habilitierte sich 1974 für Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Nach Berufsjahren in Wien trat er 1977 in den steirischen Landesdienst ein. Drei Jahre später wurde er zum Leiter des Verfassungsdienstes des Landes ernannt. 1998 wurde er Landesamtsdirektor. Hofrat Dr. Wielinger trat Ende 2006 in den Ruhestand. Er lehrt an der Universität Graz.

## Was war Ihre bisher positivste Erfahrung als Vorsitzender?

Wielinger: Die bislang positivste Erfahrung war, dass es nie zu einer nicht lösbaren Konfliktsituation in den Sitzungen gekommen ist. In den Sitzungen werden die Standpunkte umfassend dargelegt, es wird diskutiert und es kommt zum Schluss im Allgemeinen ein gemeinsamer Vorschlag heraus. Es ist trotz unterschiedlicher Interessenslagen noch nie zu einer Spaltung zwischen den Vertretern der NGOs und den Vertretern der Verwaltung gekommen. Die Zusammensetzung des Beirats, diese „Mischung“ aus Vertretern von NGO und von Ministerien, bringt auch den Vorteil kurzer Kommunikationswege mit sich. Denn wenn etwas beschlossen wird, dann ist gewährleistet, dass der Adressat quasi mit dabei war.

## Wie kann das Innenministerium von der Arbeit des Menschenrechtsbeirats profitieren?

Wielinger: Das BMI kann durch den Menschenrechtsbeirat ein realistisches Bild über die Problemzonen im Bereich der Sicherheitsverwaltung bekommen – ein Bild, auf das sich das Ministerium verlassen kann. Der Menschenrechtsbeirat formuliert keine Fantasievorstellungen; seine Aussagen basieren auf klaren Analysen. So konnte etwa jüngst bei der Erstellung der Bleiberechtsnovelle die Fachkompetenz des Menschenrechtsbeirats in die legislative Umsetzung des Vorhabens eingebracht werden. In manchen Punkten – etwa bei der Beobachtung von Abschiebungen – haben wir ein Prozedere entwickelt, das für beide Seiten zu einer in höherem Maße akzeptablen Vorgangsweise geführt hat: Seitens der Mitglieder der Kommissionen wurde mehr Verständnis für die Bedingungen der Bediensteten entwickelt, zum Beispiel wenn es um eine Veröffentlichung von Bildern geht. Andererseits ist auch das Verständnis der Bediensteten für die Unabdingbarkeit gewisser Standardsetzungen stark gestiegen. Für das BMI hat die Tätigkeit des Menschenrechtsbeirats auch den Vorteil,

## GESCHÄFTSSTELLE



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats, Leiter Walter Witzersdorfer (rechts).

### Die Geschäftsstelle des MRB

Die Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats wird seit November 2001 von Mag. Walter Witzersdorfer geleitet. Vier juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mittels Werkvertrag von drei Menschenrechtsinstituten zur Verfügung gestellt werden: Mag. Caroline Paar und Mag. Dominik Hofmann vom *Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte* in Wien (beide in Teilzeit), Mag. Tamara Stanzinger vom *Europäischen Trainingszentrum (ETZ) für Menschenrechte* in Graz und Mag. Anna Landauer vom *Österreichischen Institut für Menschenrechte (ÖIMR)* in Salzburg. Ursula Kaspar und die Sekretariatskraft Bettina Neubauer vervollständigen das Team.

Der Leiter der Geschäftsstelle hat die Fachaufsicht über alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Dem Vorsitzenden des Menschenrechtsbeirats wiederum obliegt die Fachaufsicht über die Leitung der Geschäftsstelle. Die Leiterin des Büros des Menschenrechtsbeirats hat aber die Dienstaufsicht über jene Bediensteten des BMI, die für die Geschäftsstelle arbeiten.

**Die wichtigsten Tätigkeiten** der Geschäftsstelle:

- Alle Arbeitsgruppen des Beirats werden in organisatorischer, administrativer und konzeptiver Hinsicht von der Geschäftsstelle betreut.
- Konzeptive Vorbereitungen für die

Evaluierung der MRB-Empfehlungen.

- Erstellen der Jahresberichte.
- Vorbereitung und Nachbearbeitung der Sitzungen des MRB.
- Betreuung der MRB-Homepage.
- Aktualisierung und Pflege der Berichtsdatenbank der Kommissionen.
- Aufbereitung der Dringlichkeitsberichte und der Quartalsberichte der Kommissionen für den Beirat.
- Vorbereitung, Durchführung und Aufarbeitung der jährlich stattfindenden gemeinsamen Treffen der Kommissionen.
- Budgetplan und Budgetmittelverwendung.
- Abrechnung der Honorarvorlagen der Kommissionen.
- Kontrolle der zweckmäßigen Verwendung der Sekretariatsausgaben bei den Kommissionen.
- Bearbeitung von Anfragen an den MRB.

Ein wesentlicher Aufgabenbereich der Geschäftsstelle ist die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Kommunikation unter allen Stakeholdern des MRBs – fast 80 Personen.

Besondere Bedeutung misst die Geschäftsstelle den Bemühungen des Beirats und des Vorsitzenden um eine enge Zusammenarbeit mit dem BMI bei. Insbesondere bei den meist auch mit BMI-Angehörigen besetzten Arbeitsgruppen wird nicht nur auf aufgezeigte Mängel reagiert, sondern es stehen immer wieder die möglichen Lösungsansätze im Mittelpunkt der Ergebnisse. W. W.

dass die Beobachtung der Polizeiarbeit durch den Beirat die Bildung „schwarzer Legenden“ hintanhaltend kann. Die Mitglieder der Kommissionen berichten, was tatsächlich vorgefallen ist und was nicht. Vom Beirat kann bezeugt werden, welche Vorwürfe gerechtfertigt sind und welche einer Grundlage entbehren.

### Was hat sich durch die Arbeit des MRB weiterentwickelt?

*Wielinger:* Sehr viel. Das belegen Beispiele: Das Verhältnis zwischen den Kommissionen des Beirats und der Sicherheitsexekutive ist heute grundsätzlich entspannt. Auch bewältigt die Sicherheitsexekutive heute Konfliktsituationen anders als vor zehn Jahren. Das ist Folge eines „Klimawandels“, an dem auch der Beirat mitgewirkt hat. Dies alles ist bei der EURO 2008 sichtbar geworden. Da hat es eine gute Zusammenarbeit mit der Sicherheitsexekutive und sehr positive Erfahrungen über deren Tätigkeit gegeben. Diese positive Entwicklung sollte weitergehen. Das Vertrauen der Sicherheitsexekutive in den Menschenrechtsbeirat – er ist ein kritisches Gegenüber, aber nicht Feind – muss noch weiter gestärkt werden.

### Gibt es noch Raum für organisatorische Anpassungen?

*Wielinger:* Da ist Sorgfalt geboten: Durch die aktuelle Konstruktion des Beirats und der Kommissionen konnte für den Bereich des BMI bei der Sicherung der Menschenrechte und der Weiterentwicklung einer menschenrechtsorientierten Kultur Einiges bewirkt werden. Sie ist vermutlich wirksamer als Manches, was als Alternative vorgeschlagen worden ist. Die Mitwirkung von BMI-Mitarbeitern als Mitglieder im Beirat ist im Grunde sehr vorteilhaft. Die Einrichtung des Büros des MRBs erweist sich als großer Vorteil, weil dadurch Kontakte ins Ministerium gebündelt werden. Das bedeutet aber nicht, dass der Beirat nicht auch direkt mit anderen Organisationseinheiten redet, etwa mit der Sektion Recht, dem Kabinett der Bundesministerin oder der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit. Es wäre allerdings zweckmäßig, wenn das Personal der Geschäftsstelle ausschließlich aus Bediensteten bestehen würde, die beim Beirat selbst beschäftigt sind.

*Interview: Gregor Wenda*